

ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

BETRIEBE, DIE GEMÄSS DEM DEKRET VOM 11.03.1999 ÜBER DIE UMWELTGENEHMIGUNG EINGESTUFTE ANLAGEN UND TÄTIGKEITEN ENTHALTEN.

Betrifft den Antrag auf Globalgenehmigung 2. Klasse, eingereicht durch die Gebrüder Roger und Edgar STEFFENS SASPJ, c/o Herr Edgar STEFFENS, mit Sitz in Rocherath, Wasserturmstraße 6, 4761 BÜLLINGEN, betreffend die Weiterführung eines landwirtschaftlichen Betriebs mit Erweiterung der Zuchtgebäude und Regularisierung von Fahrsilos gelegen in Rocherath, Vrunertsweg 25, 4761 BÜLLINGEN (Gemarkung 5, Flur C, Nr. 61e, 61f und 63c).

Die Akte kann bei der Gemeindeverwaltung ab dem 16.08.2024 eingesehen werden.

Datum des Anschlags des Antrages	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden:
Montag, den 15.07.2024	Freitag, den 16.08.2024	Urbanismusedienst der Gemeinde BÜLLINGEN am Montag, den 02.09.2024 um 11.00 Uhr	Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN Hauptstraße 16 4760 BÜLLINGEN

Gemäß Artikel D.29-13 - § 2 des Dekretes vom 31.05.2007 über die Beteiligung der Öffentlichkeit in Sachen Umwelt wird die öffentliche Untersuchung zwischen dem 16. Juli und dem 15. August ausgesetzt.

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrages eröffnet wird.

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (außer in Ausnahmefällen, an denen die Gemeindeverwaltung geschlossen ist), sowie am 22.08.2024 und am 29.08.2024 bis um 20.00 Uhr (dies nach vorheriger telefonischer Vereinbarung: Tel. 080/640.009 - spätestens 24 Stunden im Voraus) eingesehen werden.

Jede interessierte Person kann innerhalb der o.e. Frist bis zum Abschluss der Untersuchung ihre schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Für technische Auskünfte ist die Bevölkerung gebeten, sich an folgende Adressen zu wenden:

- an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Fachbereich Raumordnung in 4700 EUPEN, Hütte 79/22 (Tel. 087/59.85.30);
- an den Technischen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Operative Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt in 4000 LÜTTICH, Esplanade Simone Veil 1 – 10e étage (Tel. 042/24.57.20);
- an die Antragsteller.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Antrag, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, einen Beschluss zu fassen, ist die Gemeinde BÜLLINGEN.

Büllingen, den 15.07.2024

Julia KEIFENS,
Generaldirektorin

NAMENS DES KOLLEGIUMS:



Friedhelm WIRTZ,
Bürgermeister